

# 05

## Volkswirtschafts- direktion

<b>Überblick</b>	<b>180</b>
<b>Legislaturziele</b>	<b>182</b>
Verkehr (Politikbereich 6)	182
Volkswirtschaft (Politikbereich 8)	182
<b>Finanzierung</b>	<b>182</b>
Übersicht	182
Bemerkungen zur Erfolgsrechnung	183
Bemerkungen zur Investitionsrechnung	183
<b>Personal- und Lohnstatistik</b>	<b>183</b>
Beschäftigungsumfang	183
Lohnaufwand	183
Anstellungsverhältnisse	183
<b>Parlamentarische Vorstösse</b>	<b>184</b>
Durch den Regierungsrat erledigte Vorstösse und Initiativen	184
Unerledigte Vorstösse und Initiativen	184
<b>Leistungsgruppen</b>	<b>185</b>
5000 Generalsekretariat	185
5205 Amt für Mobilität	187
5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr	191
5301 Amt für Wirtschaft	193
5302 Amt für Arbeit	196
5920 Verkehrsfonds	198
5921 Flughafenfonds	200
5925 Strassenfonds	201

# Überblick

Die Volkswirtschaftsdirektion setzt sich für attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Arbeitnehmende ein. Stellensuchende werden unterstützt und befähigt. Die Direktion ermöglicht eine vielfältige, vernetzte und zukunftsorientierte Mobilität im Wirtschafts- und Lebensraum Zürich. Ziele sind hohe Standortqualität, attraktive Arbeitsplätze und damit Wohlstand für alle.

## **Investition in Glattalbahn, Velohauptverbindung und Hochwasserschutz**

Das Glattal mit der Flughafenregion gehört zu den entwicklungsstärksten Regionen im Kanton. Die Verlängerung der Glattalbahn bis ins Gebiet Steinacker in Kloten und die im kantonalen Velonetzplan vorgesehene Velohauptverbindung nach Bassersdorf sollen nachhaltige Lösungen für die zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse in diesem Raum ermöglichen. Gleichzeitig sollen wichtige Hochwasserschutzmassnahmen am Altbach umgesetzt werden zum Schutz der Bevölkerung und der national bedeutenden Infrastrukturen am Flughafen. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat im Juli des Berichtsjahres einen Betrag von rund 543 Mio. Franken zur Realisierung des Gesamtprojekts (Vorlage 6031).

## **Kanton und Stadt Zürich wollen das Tram Affoltern ermöglichen**

Das Tram Affoltern soll die Deckung der wachsenden Verkehrsnachfrage in Zürich Nord ermöglichen und zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität beitragen. Der Regierungsrat hat die notwendigen finanziellen Planungsmittel bewilligt, um das Projekt zur Baureife zu bringen (RRB Nr. 834/2025). Gleichzeitig hat der Zürcher Stadtrat beschlossen, das Projekt mit zusätzlichen 60 Mio. Franken zu unterstützen, was die Belastung des kantonalen Verkehrsfonds entsprechend reduziert.

## **Leichte Anpassung des ZVV-Tarifs**

Die Ticketpreise wurden mit dem Fahrplanwechsel im Dezember des Berichtsjahres um durchschnittlich 2,1% erhöht. Die letzte Tarifierpassung fand im Dezember 2023 statt und lag unter dem nationalen Durchschnitt. Davor blieben die Preise während sieben Jahren stabil, obwohl das Angebot des öffentlichen Verkehrs laufend verbessert und ausgebaut wurde. Gemäss der ZVV-Strategie 2025–2029 soll der Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs über 60% gehalten werden.

## **Aktionstag für Fairness im öffentlichen Verkehr**

Mit dem Aktionstag «Billett bitte» setzen der ZVV und die Verkehrsunternehmen ein Zeichen für Fairness im öffentlichen Verkehr. Ziel der angekündigten Massnahme war, aufzuzeigen, weshalb Ticketkontrollen nötig sind und welchen Beitrag sie dazu leisten, dass das dichte Angebot im Raum Zürich weiterhin bezahlbar bleibt. Dem öffentlichen Verkehr im ZVV entstehen durch Reisende ohne gültigen Fahrausweis jährlich Einnahmeausfälle von mindestens 80 Mio. Franken, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

## **Agglomerationsprogramme der fünften Generation beim Bund eingereicht**

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat den Agglomerationsprogrammen der fünften Generation zugestimmt (RRB Nr. 232/2025). Sie enthalten knapp 350 Massnahmen des Kantons, der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs und der Städte und Gemeinden mit Baubeginn zwischen 2028 und 2032, für deren Umsetzung Investitionen von rund 1,2 Mrd. Franken beantragt wurden. Damit will der Regierungsrat an den Erfolg der bisherigen Programme anknüpfen. Dank diesen konnten in der Vergangenheit zahlreiche wichtige Bauvorhaben im Kanton realisiert werden.

## **Start zu regionalen Gesamtverkehrskonzepten**

Der Kanton hat im Berichtsjahr gemeinsam mit den zuständigen Planungsverbänden die Arbeiten an den regionalen Gesamtverkehrskonzepten für das Glattal, das Zürcher Oberland und zusammen mit dem Kanton Aargau für das Limmattal aufgenommen. In mehreren Phasen werden Zielbild, Strategien und Massnahmen erarbeitet. Mit deren Umsetzung soll eine möglichst langfristig funktionierende, bedürfnisgerechte und umweltverträgliche Balance zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung erreicht werden.

## **Automatisiertes Fahren im Furttal: ASTRA-Bewilligung liegt vor**

Das Swiss Transit Lab, die Kantone Zürich und Aargau sowie die SBB testen im Furttal den Einsatz selbstfahrender Fahrzeuge zur Weiterentwicklung des lokalen Angebots des öffentlichen Verkehrs. Im Berichtsjahr wurde eine präzise digitale Karte der Pilotregion erstellt, die als Grundlage für den selbstfahrenden Modus dient. Zudem wurde die Technologie für das automatisierte Fahren umfassend geprüft. Das Bundesamt für Strassen begleitete diese Schritte eng und erteilte dem Projekt im Herbst des Berichtsjahres die Bewilligung. Seither verkehren zwei Fahrzeuge selbstfahrend im regulären Strassenverkehr. Vorerst sitzt noch ein Sicherheitsfahrer im Fahrzeug, der bei Bedarf eingreifen kann.

## **Kanton legt Grundstein für attraktivere Mountainbike-Infrastruktur**

Um die Interessen der Mountainbikerinnen und Mountainbiker, anderer Waldnutzenden und des Naturschutzes miteinander in Einklang zu bringen, hat der Regierungsrat ein Mountainbike-Konzept festgesetzt (RRB Nr. 1224/2025). Das Konzept definiert im gesamten Kanton 19 Fokusräume, in denen die Nachfrage besonders gross ist. Das Mountainbike-Angebot soll dort gezielt ausgebaut und so gelenkt werden, dass sensible Gebiete besser geschützt werden. Im Vordergrund steht die Koexistenz aller Wegnutzenden.

### **Taxigesetz: Übergang in den Regelbetrieb**

Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) benötigt eine kantonale Taxifahrzeugbewilligung und einen Taxiausweis, wer berufsmässig Binnenfahrten mit einem Taxi auf Kantonsgebiet durchführen möchte. Bis Ende des Berichtsjahres galt für Taxifahrerinnen und -fahrer, die über eine gültige altrechtliche kommunale Taxibewilligung verfügten, eine Übergangsfrist. Im Berichtsjahr stellte die Fachstelle Gewerbemässige Personenbeförderung 1000 Taxifahrzeugbewilligungen, 1235 Taxiausweise und rund 1368 Plaketten für Limousinendiens-te aus.

### **Einhausung Schwamendingen feierlich eingeweiht**

Nach fünfeinhalb Jahren Bauzeit konnte das von Bund, Kanton und der Stadt Zürich gemeinsam realisierte Bauprojekt Einhausung Schwamendingen erfolgreich abgeschlossen werden. Der Verkehr auf der A1 fliesst nun durch den sanierten und um rund einen Kilometer verlängerten Schöneichtunnel. Die Überdeckung verbessert die Lebensqualität, schützt das Quartier vor dem Lärm der Autobahn und hat mit dem neuen Überlandpark zusätzlichen Erholungsraum für die Bevölkerung geschaffen. Anfang Mai des Berichtsjahres wurde das Bauwerk mit einem Festakt offiziell eröffnet.

### **Flughafenbericht 2025**

Der Regierungsrat hat den Flughafenbericht 2025 verabschiedet (RRB Nr. 1118/2025). Die Erwartungen des Kantons an die Flughafen Zürich AG gemäss Eigentümerstrategie wurden mehrheitlich erfüllt. Die Erreichbarkeit des Standortes Zürich im Vergleich mit ausländischen Wirtschaftsstandorten konnte gehalten werden. Weiterhin nicht erfüllt sind Erwartungen des Kantons zum Umweltschutz im Bereich der Begrenzung der Lärmimmissionen. Der ZFI-Monitoringwert des Jahres 2024 stieg insbesondere aufgrund der anhaltenden Erholung des Flugbetriebs gegenüber dem Vorjahr an und überschreitet mit 55 725 Personen den Richtwert um rund 8700 Personen (+17%). Erfreulicherweise gesunken ist hingegen die Anzahl Flugbewegungen in der Zeit des bewilligungs-freien Verspätungsabbaus von 23.00 bis 23.30 Uhr.

### **KI-Standort Zürich etabliert sich als attraktiver KI-Standort**

Zusammen mit den Zürcher Hochschulen tragen im Kanton angesiedelte Forschungsstätten internationaler Unternehmen zur Weiterentwicklung der Künstlichen Intelligenz bei. Zur Etablierung des Kantons als Innovationsstandort für KI fokussiert die Volkswirtschaftsdirektion auf innovationsfördernde Rahmenbedingungen und Initiativen, welche die Weiterentwicklung der Technologie beschleunigen, deren Anwendung bei Unternehmen fördern und so die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts stärken. Im Berichtsjahr wurde die KI-Sandbox, die eine Verbindung von Technologie, Regulierung und gesellschaftlichem Nutzen schafft, mit dem Digital Economy Award ausgezeichnet. In Kooperation mit dem ETH AI Center lässt der Kanton die Bevölkerung überdies an neuen Entwicklungen teilhaben, im Berichtsjahr gehörten dazu der Schülerwettbewerb KI-Challenge sowie eine Veranstaltung am Zurich AI Festival.

### **Kanton festigt seine Rolle als grösster Stiftungsstandort der Schweiz**

Die Offensive zur Steigerung der Attraktivität des Kantons für Stiftungen konnte mit ausgezeichneten Resultaten abgeschlossen werden. Im Mittelpunkt der Offensive stand eine Anpassung der Steuerpraxis. Der Regierungsrat würdigte im Anfang des Berichtsjahres veröffentlichten Schlussbericht die Resultate, darunter 44 Neugründungen von Stiftungen im Kanton (RRB Nr. 192/2025). Zur weiterführenden Stärkung des Stiftungsstandorts gründete die Volkswirtschaftsdirektion im Anschluss mit den Schweizer Verbänden SwissFoundations und proFonds, dem Zentrum für Stiftungsrecht an der Universität Zürich und der ZKB Philanthropie Stiftung den Verein Stiftungsstandort Zürich. Dieser führte am internationalen Tag der Stiftungen im Oktober des Berichtsjahres das erste Zürcher Stiftungsforum zum Thema Kollaboration schafft Wirkung durch. Zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Stiftungsarbeit wurde ausserdem die Informationsplattform [www.stiftungen.zuerich](http://www.stiftungen.zuerich) geschaffen.

### **Zürich stärkt Innovationsmöglichkeiten im Bereich Raumfahrt**

Der Regierungsrat will unter dem Titel «Innovationsstandort 2030» die Standortattraktivität des Kantons stärken (RRB Nr. 372/2024). Im Themenfeld Raumfahrt sollen technologische Entwicklungen und Anwendungen im Raumfahrtsektor voran-gebracht und interessierten Forschungseinrichtungen und Industrien ein geeigneter Zugang zum Thema ermöglicht werden.

Im Berichtsjahr kam es zu Partnerschaften zwischen dem Innovationspark Zürich und Space Florida sowie dem Voyager Technologies Institute for Space, Technology and Advancement (VISTA).

### **Das Amt für Arbeit stellt sich geografisch neu auf**

Das Amt für Arbeit hat seine Strategie weiter vertieft und seine fünf Standorte für die Zukunft festgelegt. Bis spätestens 2030 wird das Amt in den Städten Zürich und Winterthur mit einem Kunden- und Servicecenter präsent sein. Hinzu kommen regionale Anlaufstellen in Thalwil, Bülach und Uster. Durch die Bündelung der Ressourcen kann das Amt seine Dienstleistungen effizienter erbringen und die Qualität weiter steigern. Der Auswahl der fünf Standorte liegt eine vertiefte Analyse zugrunde. Wichtige Kriterien waren dabei die Erreichbarkeit sowie die regionale Ausgewogenheit und Verankerung.

### **Jede zweite Person mit Schutzstatus S arbeitet**

Die Erwerbsbeteiligung der Personen mit Schutzstatus S konnte im Kanton weiter erhöht werden. Sie betrug Ende Oktober 42%, was einem Anstieg von 7 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht. Betrachtet man die erwerbsfähigen Personen, die seit 2022 in der Schweiz sind, wird im Berichtsjahr die Quote von 50% erreicht. Damit hat der Kanton die Vorgaben des Bundes zur Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten aus der Ukraine erfüllt.

# Legislativziele

## Verkehr (Politikbereich 6)

Legislativziele des Regierungsrates und Massnahmen

		LG	bis
<b>RRZ 6</b>	<b>Die steigende Mobilität von Personen und Gütern unter Ausschöpfung von Technologiepotenzialen effizient und umweltgerecht bewältigen.</b>		
RRZ 6a	Die Erstellung von regionalen Gesamtverkehrskonzepten vorantreiben sowie Agglomerationsprogramme der fünften Generation erarbeiten und beim Bund einreichen.	5205	2027
RRZ 6b	Umschlagstandorte für den Güterverkehr im kantonalen Richtplan festsetzen, die Aufnahme in die regionalen Richtpläne vorantreiben und auf entsprechende Anpassungen der Nutzungsplanungen hinwirken.	5205	2027
RRZ 6c	Eine nachhaltigere Mobilität bei Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen mittels Mobilitätsberatungen fördern.	5205	2027
RRZ 6d	Die Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs konsequent weiterverfolgen.	5920	2027
RRZ 6e	Gesamtverkehrs- und Strasseninfrastrukturprojekte zur Umsetzung bringen und Abklärungen für nachfolgende Projekte vorantreiben.	5920	2027

## Volkswirtschaft (Politikbereich 8)

Legislativziele des Regierungsrates und Massnahmen

		LG	bis
<b>RRZ 8</b>	<b>Den Innovationsstandort stärken durch die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.</b>		
RRZ 8a	Die Zürcher Innovation-Hubs beim Auf- und Ausbau unterstützen.	5301	2027
RRZ 8b	Einen geschützten Raum zur gemeinschaftlichen Entwicklung von Innovationen mit Fokus auf neue Technologien und Regulierungen schaffen.	5301	2027
RRZ 8c	Das digitale Angebot der kantonalen Leistungen für Unternehmen weiterentwickeln.	5301	2027
RRZ 8d	Die Ergebnisse eines Standortmonitorings zusammen mit Massnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität in einem jährlichen Standortentwicklungsbericht veröffentlichen.	5301	2027
RRZ 8e	Den Dialog und die Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung fördern.	5301	2027
RRZ 8f	Den Stiftungsstandort Kanton Zürich mit gezielten Massnahmen stärken.	5301	2027
RRZ 8g	Für Branchen mit hoher Wertschöpfung und Innovationskraft die zukünftig nachgefragten Fähigkeiten identifizieren, den Handlungsbedarf definieren sowie Programme mit Hochschulen, Verbänden und Unternehmen umsetzen.	5302 5301	2027 2027

# Finanzierung

## Übersicht

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	885.8	873.2	0.0	0.0	873.2	881.9	8.7	1.0
Aufwand	-1274.8	-1302.5	0.0	-1.3	-1303.8	-1266.3	37.5	2.9
<b>Saldo</b>	<b>-388.9</b>	<b>-429.3</b>	<b>0.0</b>	<b>-1.3</b>	<b>-430.6</b>	<b>-384.4</b>	<b>46.2</b>	<b>10.7</b>
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen	53.3	10.3	0.0	0.0	10.3	26.9	16.6	161.9
Ausgaben	-118.6	-107.5	0.0	-18.9	-126.4	-110.0	16.4	13.0
<b>Saldo</b>	<b>-65.3</b>	<b>-97.2</b>	<b>0.0</b>	<b>-18.9</b>	<b>-116.1</b>	<b>-83.1</b>	<b>33.1</b>	<b>28.5</b>

## Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	LG	Begründungen
<b>46.2</b>		<b>Abweichungen total R25 zu B25<sup>plus</sup></b>
16.8	5925	- Geringerer Übertrag an das Tiefbauamt (LG 8400), insbesondere infolge tieferer Kosten im Staatsstrassenunterhalt
9.2	5925	- Wertzunahme der bebauten und unbebauten Liegenschaften des Strassenfonds (Korrektur einer Neubewertung aus dem Vorjahr)
5.9	5925	- Höherer Ertrag aus der Motorfahrzeugsteuer, Übertrag vom Strassenverkehrsamt (LG 3200)
4.1	5210	- Geringerer Staatsbeitrag an den ZVV, insbesondere infolge tieferer Entschädigungen an die aufwandfinanzierten Verkehrsunternehmen
3.0	5205	- Geringere Unterhaltspauschalen an die Städte Zürich und Winterthur infolge tieferer Unterhaltsaufwendungen des Tiefbauamtes (LG 8400)
2.3	5925	- Auflösung von Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern auf Verkäufen von Grundstücken des Strassenfonds
2.2	5925	- Geringerer Übertrag an das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (LG 8500) für die Ausgaben im Bereich der Förderung von E-Ladestationen
2.1	5925	- Geringerer Übertrag an das Amt für Mobilität (LG 5205), insbesondere infolge tieferer Unterhaltspauschalen an die Städte Zürich und Winterthur
1.9	5000	- Zeitliche Verzögerungen von Digitalisierungsprojekten
-2.8	5302	- Höherer Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV
1.5		- Übrige Abweichungen

## Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bedeutende Investitionsprojekte (in Mio. Franken)

### Ausgaben

	R25	Total bewilligte Ausgaben	Total getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
	<b>-110.0</b>			
- Stadtbahnverlängerung Flughafen – Kloten Industrie (RRB Nr. 1251/2020; Planungsmittel)	-2.6	-28.2	-17.7	-10.5
- Tram Affoltern (RRB Nr. 606/2020; Planungsmittel)	-1.6	-26.2	-14.2	-12.0
- VBZ: Elektrifizierung Linie 69 (Vorlage 5862)	-5.7	-12.9	-8.9	-4.0
- SBW: Elektrifizierung Linien 5 und 7 (Vorlage 5777)	-1.2	-17.9	-8.2	-9.7
- Investitionsbeiträge an Städte und Gemeinden gemäss StrG	-63.9			
- Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden (Agglomerationsprogramme)	-9.5			
- Wohnbauförderungsdarlehen	-10.7			
- Beiträge an Innovationspark Vorlage 5819 (KRB 28.11.2022)	-9.2	-54.5	-18.2	-36.3
- Übrige	-5.6			

# Personal- und Lohnstatistik

## Beschäftigungsumfang

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	828.4	889.1	881.9	-7.2	-0.8

## Lohnaufwand (Fr. 1000)

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
5000 Generalsekretariat	7771	8183	7820	-363	-4.4
5205 Amt für Mobilität	8716	10023	8998	-1025	-10.2
5301 Amt für Wirtschaft	11954	12999	12999	0	0.0
5302 Amt für Arbeit	65107	72545	71138	-1407	-1.9
<b>Total</b>	<b>93548</b>	<b>103750</b>	<b>100955</b>		

## Anstellungsverhältnisse (per 31.12.2025)

	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
5000 Generalsekretariat	59	33	26	36	23
5205 Amt für Mobilität	79	32	47	44	35
5301 Amt für Wirtschaft	121	62	59	73	48
5302 Amt für Arbeit	749	441	308	582	167
<b>Total</b>	<b>1008</b>	<b>568</b>	<b>440</b>	<b>735</b>	<b>273</b>

# Parlamentarische Vorstösse

## Durch den Regierungsrat erledigte Vorstösse und Initiativen

Vorstoss Nr.	Titel	Bericht und Antrag des Regierungsrates	Überweisungsdatum
424/2021	Anpassung der Wohnbauförderungsverordnung zur Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich (Postulat Tobias Langenegger, Zürich, und Mitunterzeichnende)	Vorlage 424c/2021 vom 19.11.2025	21.11.2022
176/2022	Personenschiffahrt auf CO <sub>2</sub> -freien Antrieb umrüsten (Postulat Thomas Schweizer, Hedingen, Daniel Heierli, Zürich, und Thomas Forrer, Erlenbach)	Vorlage 176/2022 vom 15.01.2025	06.02.2023
35/2023	Schienengebundene Verbindung von Uster über Volketswil nach Effretikon (Postulat Jean-Philippe Pinto, Volketswil, und Mitunterzeichnende)	Vorlage 35a/2023 vom 04.06.2025	26.06.2023
473/2022	Optimierung des ÖVs in der Stadt Winterthur – Standort-evaluation Busdepot Strassenverkehrsamt Winterthur (Postulat Susanna Lisibach, Winterthur, und Mitunterzeichnende)	Vorlage 473a/2022 vom 25.06.2025	28.08.2023
338/2023	Ausbau der Mountainbike-Infrastruktur im Kanton Zürich (Postulat Andrew Katumba, Zürich, und Mitunterzeichnende)	Vorlage 338a/2023 vom 26.11.2025	05.02.2024

## Unerledigte Vorstösse und Initiativen (Bericht und Antrag in Vorbereitung)

Vorstoss Nr.	Titel	Überweisungsdatum
458/2020	Verbesserung der Rechtsstellung von Care-Migrantinnen (Motion Nathalie Aeschbacher, Zürich, Claudia Frei, Uster, und Davide Loss, Thalwil)	28.03.2022
366/2023	Bundesrechtswidrige Bestimmung im Strassengesetz anpassen (Motion Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt)	26.02.2024
34/2023	Viertelstundentakt Zürich – Affoltern am Albis – Zug (Postulat Thomas Schweizer, Hedingen, und Mitunterzeichnende)	25.03.2024
482/2022	Reduktion der Tarifzonen im Weinland auf 3 Zonen und Einführung eines «Weinlandtickets» (Postulat Sibylle Jüttner, Andelfingen, Konrad Langhart, Stammheim, und Paul Mayer, Marthalen)	25.03.2024
334/2024	Ausbau des Angebots des Bonuspasses (Postulat der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt)	27.01.2025
227/2023	Analyse von Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit (Postulat Mario Senn, Adliswil, Isabel Garcia, Zürich, und Alexander Jäger, Zürich)	14.04.2025
117/2023	Förderung der Standortattraktivität für eine innovative und zukunftsfähige Fleischherstellung (Postulat Nathalie Aeschbacher, Zürich, Sonja Gehrig, Urdorf, und Gregor Kreuzer, Rüti)	14.04.2025
84/2025	Ergänzung des kantonalen Strassengesetzes, Verbot Einrichtung und Betrieb von Veloexpressrouten vor Schulanlagen (Einzelinitiative Fritz Thomas Klein)	28.04.2025
386/2023	MIV und ÖV verbinden durch Finanzierung von Parkierungsanlagen (Postulat Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, Astrid Furrer, Wädenswil, und Janine Vannaz, Aesch)	28.08.2025

# 5000 Generalsekretariat

Im Berichtsjahr wurde die Direktionsvorsteherin bei der Bearbeitung von insgesamt acht Volksinitiativen unterstützt. Zwei sind im Berichtsjahr an die Urne gelangt: die Mobilitätsinitiative und Vorkaufsrechtsinitiative. Beide Volksabstimmungen fielen im Sinne des Regierungsrates aus, der die Mobilitätsinitiative unterstützt und die Vorkaufsrechtsinitiative mit einem Gegenvorschlag abgelehnt hatte. Auch der öV-Initiative wurde ein Gegenvorschlag gegenübergestellt, der im Kantonsrat eine klare Zustimmung fand. Die Initiative wurde in der Folge zurückgezogen, weshalb es nicht zur Abstimmung kam.

Im Berichtsjahr wurden Projekte der digitalen Transformation, wie DigiLex, das rechtliche Grundlagen für elektronischen Geschäftsverkehr schafft oder die Erneuerung der Geschäftskontrolle vorangetrieben. Zudem wurde der VD-Kompass erarbeitet. Er zeigt in den fünf Dimensionen Zusammenarbeit & Kultur, Vernetzung & Entwicklung, Raum & Arbeitsmodelle, Innovation & Technologie und Führung auf, wie die Volkswirtschaftsdirektion zusammenarbeitet und gemeinsam die Zukunft gestalten will.

## Aufgaben

- A1 Führungsunterstützung für die Direktionsvorsteherin
- A2 Rechtswesen (juristische Unterstützung der Direktionsvorsteherin und der Verwaltungseinheiten der VD; Rechtspflege sowie Führung von Rechtsmittelverfahren) und Aufsicht in den Bereichen Gastgewerbe, Ruhetage und Ladenöffnungszeiten
- A3 Führungsunterstützung für die Volkswirtschaftsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen HR und Digitale Transformation

## Indikatoren

Leistungsindikatoren (L) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L1	In der GEKO erfasste Direktionsgeschäfte, ohne RR-Anträge	A1	615	600	609	9	1.5
L2	RR-Anträge der VD	A1	121	130	136	6	4.6
L3	Erledigte Rekurse	A2	55	50	53	3	6.0
W1	Anteil Rekurse, die innerhalb von 5 Monaten erledigt sind, in %	A2	76	50	83	33	

### Bemerkungen

- L3 Es standen mehr Personalressourcen zur Verfügung und einige Verfahren konnten aus formellen Gründen erledigt werden.

## Personal

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	52.8	57.0	53.8	-3.2	-5.7

### Bemerkungen R25 zu B25

- 3.2 Die Budgetunterschreitung des Beschäftigungsumfangs ist auf Vakanzen, insbesondere in DTO (Digitale Transformation und Organisation) und HR, sowie auf Teilzeitanstellungen und Pensumsreduktionen zurückzuführen.

## Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtragskredite	Kreditübertragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	4.7	5.6	0.0	0.0	5.6	4.7	-0.9	-16.1
Aufwand	-12.1	-15.4	0.0	0.0	-15.4	-12.1	3.3	21.5
<b>Saldo</b>	<b>-7.4</b>	<b>-9.9</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-9.9</b>	<b>-7.5</b>	<b>2.4</b>	<b>24.5</b>

  

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtragskredite	Kreditübertragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben	-0.0					-0.0	-0.0	0.0
<b>Saldo</b>	<b>-0.0</b>					<b>-0.0</b>	<b>-0.0</b>	<b>0.0</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
<b>2.4</b>		<b>Abweichungen total R25 zu B25<sup>plus</sup></b>
1.9	A3	- Minderaufwand im Bereich der Digitalen Transformation (zeitliche Verzögerungen bei Projekten) sowie bei den Dienstleistungen Dritter
0.4	A3	- Tieferer Personalaufwand infolge des tieferen Beschäftigungsumfangs
0.1		- Übrige Abweichungen

**Rücklagen**

Bestand 31.12.2024	Verwendung	Antrag Bildung 2025	Bestand 31.12.2025	
plus Bildung 2024	2025	(verbucht 2026)	plus Bildung 2025	Veränderung Bestand
-47260	16023	-30000	-61237	-13977

Bemerkungen

Höhere Eigenleistungen der Mitarbeitenden

# 5205 Amt für Mobilität

Die Agglomerationsprogramme der fünften Generation wurden im Frühjahr beim Bund eingereicht (RRB Nr. 232/2025). Sie enthalten Verkehrsvorhaben mit einem Baubeginn zwischen 2028 und 2032 und einem Gesamtvolumen von rund 1,2 Mrd. Franken. Die Programme sollen zu einer möglichst effizienten sowie umwelt- und siedlungsverträglichen Verkehrsinfrastruktur beitragen.

Im Berichtsjahr wurde ein Mountainbike-Konzept erarbeitet und vom Regierungsrat festgesetzt (RRB Nr. 1224/2025). Das Konzept bildet die Grundlage für die Planung eines attraktiven Mountainbike-Angebots, das in enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion, der Sicherheitsdirektion sowie zahl-

reichen externen Interessengruppen entstand und bis 2042 gemeinsam mit Kanton, Regionen und Gemeinden umgesetzt werden soll.

Mit einem Pilotprojekt wird der Einsatz selbstfahrender Fahrzeuge im Furttal erprobt. Der Kanton will damit die Mobilität der Zukunft aktiv mitgestalten. Im Herbst des Berichtsjahres erhielt das Vorhaben die Bewilligung für den automatisierten Betrieb. Obwohl damit die Technologie das Steuer übernimmt, befindet sich vorerst weiterhin ein Sicherheitsfahrer an Bord. Sobald alle Trainings und Tests abgeschlossen sind, kann die Bevölkerung erstmals mitfahren.

## Aufgaben

- A1 Planungen von öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr, Fuss- und Veloverkehr sowie Güterverkehr miteinander und mit der gewünschten Raumentwicklung abstimmen, z.B. im Rahmen der Agglomerationsprogramme und regionalen Gesamtverkehrskonzepte
- A2 Beobachten, prognostizieren und lenken von Verkehrsnachfrage und Verkehrsverhalten
- A3 Veloförderprogramm 2 umsetzen und das Umsetzungscontrolling Velonetzplan durchführen
- A4 Durchführung des Bewilligungsverfahrens für Taxidienste und des Meldeverfahrens für Limousinendienste
- A5 Durchsetzen der hoheitlichen Verantwortung gemäss Strassengesetz bezüglich der Städte Zürich und Winterthur
- A6 Entscheidungsgrundlagen für Interessenausgleich am Flughafen Zürich zur Verfügung stellen

## Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L1	Bearbeitete Gesamtverkehrsplanungen	A1	1	4	4	0	0.0
L13	Bearbeitete Agglomerationsprogramme	A1	6	6	6	0	0.0
L2	Beantwortete Anfragen bezüglich Verkehrsgrundlagen	A2	135	70	66	-4	-5.7
L3	Informationskampagnen und Veranstaltungen im Rahmen des Veloförderprogramms (Zielwert)	A3	1	1	1	0	0.0
L6	Vom Regierungsrat beurteilte Projekte zu Strassen von überkommener Bedeutung in den Städten Zürich und Winterthur	A5	17	17	16	-1	-5.9
L9	Geprüfte Gesuche im Rahmen des Förderprogramms Wohnqualität Flughafenregion	A6	16	50	30	-20	-40.0
L10	Bearbeitete Plangenehmigungsverfahren im Luftfahrtrecht	A6	256	250	252	2	0.8
L11	Anzahl überwachte Flüge während des bewilligungsfreien Verspätungsabbaus von 23.00 bis 23.30 Uhr (Zielwert)	A6	3018	2000	2624	624	31.2
L12	Anzahl überwachte Flüge während des Nachtflugverbots von 23.30 bis 06.00 Uhr (Zielwert)	A6	388	200	191	-9	-4.5
L15	Anzahl Bewilligungen sowie deren Mutationen für Taxis (Taxiausweise und Taxifahrzeugbewilligungen)	A4		500	2235	1735	347.0
L16	Anzahl Bewilligungen sowie deren Mutationen für Limousinen (Lenkende und Fahrzeuge)	A4		1000	2178	1178	117.8
B2	Aufwand pro Plangenehmigungsverfahren im Luftfahrtrecht, Jahresdurchschnitt in Std.	A6	7.3	8.4	7.4	-1.0	-11.9
B3	Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalenz) in der Volkswirtschaftsdirektion, die mit dem Vollzug des Gesetzes über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) beauftragt sind (interne sowie externe Mitarbeitende)	A4		14.1	10.0	-4.1	-29.1
W1	Anteil des öffentlichen Verkehrs am Verkehrsaufkommen öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr im Kanton Zürich, Basis: Wege, in %	A1	32	33.9	32.1	-1.8	
W2	Anteil Veloverkehr am Gesamtverkehr der Zürcher Bevölkerung, Basis: Wegetappen, in %	A1, A3	6.3	9	6.3	-2.7	

Bemerkungen

- L2 Durch Verzögerungen bei der Aktualisierung des Gesamtverkehrsmodells GVM-ZH23 waren im Berichtsjahr keine neueren Daten verfügbar.
- L9 Trotz einer vorgängig durchgeführten Informationskampagne blieb die Anzahl der im Berichtsjahr eingegangenen Gesuche vergleichsweise gering.
- L11 Verspätungen im gesamten Flugsystem führten im Berichtsjahr zu einer Überschreitung des budgetierten Werts. Entsprechende Massnahmen der Systempartner wurden eingeleitet (SIL 24).
- L15 Mit Ablauf der Übergangsfrist Ende des Berichtsjahres (Übergang von kommunalen zu kantonalen Bewilligungen) wurden deutlich mehr Bewilligungen erteilt als in einem durchschnittlichen Jahr.
- L16 Die Attraktivität eines Einstiegs in das Limousinenwesen ist trotz rückläufiger Preise weiterhin hoch, zumal die Eintrittshürden gegenüber dem Taxiwesen infolge des nicht erforderlichen Deutschnachweises und Leumunds tiefer sind.
- B3 Im Berichtsjahr liefen die vom Regierungsrat bewilligten temporären Stellen aus. Diese waren während der Übergangsfrist der kommunalen Bewilligungen gewährt worden.
- W1 Die Wirkungen entfalteteten sich noch nicht in gewünschtem Mass. R25 beruht auf der Hochrechnung aus dem neuen Gesamtverkehrsmodell GVM-ZH2, 2019 und 2040\_Referenzprognose.
- W2 B25 resultiert aus politischen Vorgaben bzw. Zielsetzungen und basiert auf optimistischen Annahmen.

**Entwicklungsschwerpunkte**

**RRZ 6a Die Erstellung von regionalen Gesamtverkehrskonzepten vorantreiben sowie Agglomerationsprogramme der fünften Generation erarbeiten und beim Bund einreichen.**

Stand bis

Im Frühjahr des Berichtsjahres verabschiedete der Regierungsrat die Agglomerationsprogramme der fünften Generation (RRB Nr. 232/2025). Diese enthalten knapp 350 Massnahmen mit Baubeginnen von 2028 bis 2032, für deren Umsetzung beim Bund Investitionen von rund 1,2 Mrd. Franken zur Mitfinanzierung beantragt wurden. Zudem ist der Kanton an den Agglomerationsprogrammen Obersee und Schaffhausen beteiligt und hat im Rahmen der fünften Generation Massnahmen eingereicht (RRB Nrn. 655/2025 bzw. 656/2025).

Planmässig 2027

Gemeinsam mit den jeweiligen Planungsverbänden wurden die Arbeiten an den regionalen Gesamtverkehrskonzepten für das Glattal, das Zürcher Oberland und gemeinsam mit dem Kanton Aargau für das Limmattal aufgenommen. Die Konzepte werden bis Frühjahr 2027 fertiggestellt, als Grundlage für die nachfolgende Erarbeitung der Agglomerationsprogramme der sechsten Generation.

**RRZ 6b Umschlagstandorte für den Güterverkehr im kantonalen Richtplan festsetzen, die Aufnahme in die regionalen Richtpläne vorantreiben und auf entsprechende Anpassungen der Nutzungsplanungen hinwirken.**

Die Festsetzung zusätzlicher Umschlagstandorte für den Güterverkehr ist Bestandteil der Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 Verkehr (Vorlage 6013), die der Regierungsrat am 12. März des Berichtsjahres dem Kantonsrat zur Festsetzung überwiesen hat. Die Aufnahme der Standorte in die regionalen Richtpläne und entsprechende Anpassungen in den Nutzungsplanungen sind Daueraufgaben.

Planmässig 2027

**RRZ 6c Eine nachhaltigere Mobilität bei Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen mittels Mobilitätsberatungen fördern.**

Die Geschäftsstelle der Mobilitätsberatung Impuls Mobilität hat sich seit Mitte 2023 etabliert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt zehn Beratungen durchgeführt, darunter drei für Gemeinden. Darüber hinaus wurden zwei Präsenzveranstaltungen sowie ein Webinar durchgeführt und verschiedene Ergänzungen auf der Webseite [www.zh.ch/impulsmobilitaet](http://www.zh.ch/impulsmobilitaet) umgesetzt. Es wurde eine Umfrage bei verschiedenen Zielgruppen durchgeführt, um die Nutzung und die Bedürfnisse bezüglich des Beratungsangebots zu erheben.

Planmässig 2027

**Personal**

Personal (Beschäftigungsumfang)

R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
63.3	72.7	65.8	-6.8	-9.4

Bemerkungen R25 zu B25

- 6.8 Die Abweichung ist hauptsächlich auf Budgetunterschreitungen bei der Amtsleitung sowie bei der Fachstelle Gewerbemässige Personenbeförderung zurückzuführen. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen durch die Besetzung von Stellen in Teilzeit anstelle eines Vollpensums.

## Finanzierung

	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)								
Ertrag	164.2	165.2	0.0	0.0	165.2	161.9	-3.3	-2.0
- Übertrag aus Strassenfonds und Flughafenfonds	159.9	160.4	0.0	0.0	160.4	157.8	-2.6	-1.6
Aufwand	-173.9	-175.5	0.0	0.0	-175.5	-170.7	4.9	2.8
- Eigene Beiträge an Städte und Gemeinden	-120.1	-115.8	0.0	0.0	-115.8	-112.8	3.0	2.6
- Abschreibungen	-28.2	-30.0	0.0	0.0	-30.0	-31.1	-1.1	-3.7
<b>Saldo</b>	<b>-9.7</b>	<b>-10.3</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-10.3</b>	<b>-8.7</b>	<b>1.6</b>	<b>15.3</b>
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)								
Einnahmen	12.6	0.9	0.0	0.0	0.9	19.2	18.3	2155.6
Ausgaben	-66.6	-63.2	0.0	0.0	-63.2	-77.8	-14.6	-23.2
<b>Saldo</b>	<b>-54.0</b>	<b>-62.3</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-62.3</b>	<b>-58.6</b>	<b>3.7</b>	<b>5.9</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
<b>1.6</b>		<b>Abweichungen total R25 zu B25<sup>plus</sup></b>
3.0	A5	- Geringere Unterhaltungspauschalen an die Städte Zürich und Winterthur infolge tieferer Unterhaltsaufwendungen des Tiefbauamtes (LG 8400). Die Reservestellungen der Städte Zürich und Winterthur für die Unterhaltungspauschalen gemäss § 47 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) betragen per Ende des Berichtsjahres gemäss Schätzung rund -25.4 Mio. Franken.
1.7		- Geringerer Sachaufwand, insbesondere im Bereich Dienstleistungen Dritter
1.2	A1, A2, A3, A4, A5, A6	- Geringerer Personalaufwand, siehe dazu Begründung zum Beschäftigungsumfang
-0.6		- Geringerer Ertrag aus den Liegenschaften des Strassenfonds
-1.1	A5	- Höhere Abschreibungsaufwendungen auf Investitionsbeiträgen
-2.6		- Geringere Überträge aus Strassen- und Flughafenfonds
0.0		- Übrige Abweichungen

Bemerkungen zur Investitionsrechnung	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Begründungen
<b>Einnahmen total</b>	<b>0.9</b>	<b>19.2</b>	<b>18.3</b>	
- Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden (Agglomerationsprogramme)	1.0	9.5	8.5	- Höhere durchlaufende Investitionsbeiträge des Bundes an Gemeinden
- Beiträge des Bundes aus Agglomerationsprogrammen betreffend die Städte Zürich und Winterthur	0.0	8.7	8.7	- Nicht budgetierbare Beiträge des Bundes für Agglomerationsprogramme
- Beiträge des Bundes für Lärmschutz	0.0	1.1	1.1	- Nicht budgetierbare Beiträge des Bundes für Lärmschutz
- Übrige	-0.1	-0.1	0.0	
<b>Ausgaben total</b>	<b>-63.2</b>	<b>-77.8</b>	<b>-14.6</b>	
- Beiträge an Einhausung Autobahn Schwamendingen (Vorlagen 4162b und 4773), Total berechnet zum Baupreisindex vom Oktober 2023	-1.9	-1.9	0.0	
- Investitionsbeiträge an Städte und Gemeinden gemäss StrG	-65.6	-63.9	1.7	- Geringere Baupauschalen an die Städte Zürich und Winterthur (§ 46 StrG) infolge tieferer Investitionsausgaben des Tiefbauamtes (LG 8400). Die Reservestellungen der Städte Zürich und Winterthur für die Baupauschale betragen per Ende des Berichtsjahres gemäss Schätzung rund -71.2 Mio. Franken.
- Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden (Agglomerationsprogramme)	-1.0	-9.5	-8.5	- Höhere durchlaufende Investitionsbeiträge des Bundes an Gemeinden
- Beiträge an Überdeckung Weiningen (Vorlage 5414/2017)	-5.0	-2.2	2.8	- Nicht budgetierte Baurechte des Kantons Zürichs

**Volkswirtschaftsdirektion**  
**Leistungsgruppe 5205**

- Planungskorrektur -15%	11.1	0.0	-11.1	- Wegfall der Planungskorrektur aus dem Vorjahres-KEF
- Übrige	-0.8	-0.3	0.5	

**Rücklagen**

Bestand 31.12.2024 plus Bildung 2024 -33906	Verwendung 2025 33807	Antrag Bildung 2025 (verbucht 2026) -65000	Bestand 31.12.2025 plus Bildung 2025 -65099	Veränderung Bestand -31193
---	-----------------------------	--	---	-------------------------------

**Bemerkungen**

Aufgrund effizienter Leistungserbringung wird die Bildung von Rücklagen im Berichtsjahr beantragt.

# 5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr

Diese Leistungsgruppe dient der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Der Aufwand setzt sich zusammen aus dem Beitrag des Kantons an die Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes, der Einlage in den Verkehrsfonds und der Kantonseinlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes.

Die Geschäfte des Verkehrsfonds sind unter der Leistungsgruppe Nr. 5920 beschrieben, jene des Zürcher Verkehrsverbundes in der Leistungsgruppe Nr. 9300 und in dessen Geschäftsbericht.

## Aufgaben

- A1 Beitrag an den ZVV: Der ZVV sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur.
- A2 Einlage in den Verkehrsfonds: Der Verkehrsfonds hat eine reine Finanzierungsfunktion auf der Grundlage von Verpflichtungskrediten zur Finanzierung von Investitionen zugunsten des öffentlichen Personenverkehrs (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr).
- A3 Kantonseinlage gemäss Art. 87a der Bundesverfassung (BV) / Art. 57 des Eisenbahngesetzes (EBG) in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes
- A4 Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig, zuverlässig und qualitativ hochwertig. Er übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses.

## Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)	Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L1 Zugskilometer S-Bahn, in Mio.	A1	25.3	25.4	25.4	0.0	0.0
L2 Zugskilometer Tram, in Mio.	A1	13.1	13	13.6	0.6	4.6
L3 Wagenkilometer Bus, in Mio.	A1	53.4	55.2	54.5	-0.7	-1.3
B1 Kostenunterdeckung/Zugs- bzw. Wagenkilometer, in Fr.	A1	4.53	4.3	4.2	-0.1	-2.3
B4 Kostendeckungsgrad ZVV, in %	A1	63.5	65	65.2	0.2	
W1 Personenkilometer, in Mio.	A1	3834	3920			
W2 Kundenzufriedenheit (Messung nur in geraden Jahren), Indexpunkte	A1	78	76	78	2	

### Bemerkungen

- L1, L2, Die genauen Zugs- und Wagenkilometer lassen sich jeweils erst aus dem endgültigen Fahrplan ermitteln. Das Budget L3 wird aufgrund des Fahrplankonzepts erstellt.
- B1, B4 Trotz der tieferen Verkehrserlöse, die unter dem Planwert abgeschlossen haben, konnte die budgetierte Kostenunterdeckung geringfügig unterschritten werden. Dies primär dank des geringeren Leistungsentgelts an die aufwandfinanzierten Verkehrsunternehmen.
- W1 Die effektiven Personenkilometer für das Berichtsjahr lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die Ermittlung dauert jeweils bis ins Frühjahr.

## Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtragskredite	Kreditübertragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	50.7	52.2	0.0	0.0	52.2	52.0	-0.2	-0.4
Aufwand	-428.1	-426.1	0.0	0.0	-426.1	-421.3	4.8	1.1
- Beitrag an den ZVV (LG 9300)	-208.9	-202.4	0.0	0.0	-202.4	-198.2	4.1	2.1
- Kantonseinlage Bahninfrastrukturfonds (BIF)	-149.2	-153.7	0.0	0.0	-153.7	-153.0	0.6	0.4
- Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr	-70.0	-70.0	0.0	0.0	-70.0	-70.0	0.0	0.0
<b>Saldo</b>	<b>-377.4</b>	<b>-373.8</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-373.8</b>	<b>-369.3</b>	<b>4.6</b>	<b>1.2</b>
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtragskredite	Kreditübertragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben								
<b>Saldo</b>								

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

$\Delta$ abs.	A/E	Begründungen
<b>4.6</b>		<b>Abweichungen total R25 zu B25<sup>plus</sup></b>
4.1	A1	- Insbesondere infolge der geringeren Entschädigungen an die aufwandfinanzierten Verkehrsunternehmen konnte die geplante Kostenunterdeckung des ZVV trotz tieferer Verkehrseinnahmen um 8.3 Mio. Franken unterschritten werden. Dies führt zu einem um 4.1 Mio. Franken geringeren Staatsbeitrag an den ZVV.
0.6	A2	- Geringere Einlage des Kantons Zürich in den Bahninfrastrukturfonds infolge der gesetzlich vorgesehenen Anpassung der Kantonseinlage an die Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts sowie des Landesindex der Konsumentenpreise.
-0.1		- Übrige Abweichungen

# 5301 Amt für Wirtschaft

Per Januar des Berichtsjahres wurde der bisherige Bereich Arbeitsbedingungen zur effizienteren Bearbeitung der Aufgaben in die beiden neuen Bereiche Arbeitsbeziehungen und Arbeitsinspektorat aufgeteilt. Das Pilotprojekt Fachstelle Betrieblicher Gesundheitsschutz führte die Beratungsarbeit für Zürcher Betriebe erfolgreich weiter.

Mit der Publikation des Zürcher Wirtschaftsmonitorings wurden wichtige Erkenntnisse zum demografisch bedingten Arbeitskräftemangel, zu Arbeit und Gesundheit, zu den Auswirkungen der US-Zollpolitik und zum Lohnwachstum im Kanton Zürich publiziert.

An der Veranstaltung FOKUS Standort wurden mit Zürcher Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und

Verwaltung auf Basis einer Trendanalyse Impulse für den Wirtschaftsstandort erarbeitet. Die Innovations-Sandbox für Künstliche Intelligenz begleitete sechs Projekte und veröffentlichte zentrale Erkenntnisse in ersten Berichten. Die KI-Sandbox wurde im Berichtsjahr als bahnbrechendes Innovationsförderprogramm mit dem Digital Economy Award für digitale Exzellenz im Bereich Government & NPO ausgezeichnet.

Die erste von fünf Volksinitiativen betreffend die Wohnpolitik wurde in einer Volksabstimmung abgelehnt. Angenommen wurde der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Erhöhung des Rahmenkredits für Darlehen der kantonalen Wohnbauförderung.

## Aufgaben

- A1 Standortpflege, Standortentwicklung, Standortpromotion (GZA), Aussenwirtschaftsbeziehungen, Unternehmensentlastung
- A2 Begleitung des Innovationsparks Dübendorf zugunsten des Innovationsstandortes Zürich
- A3 Bearbeitung von Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen und Bearbeitung der Meldepflicht von Arbeitnehmenden
- A4 Beratung und Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu den Arbeitsbedingungen und der Vollzug der FlaM, BGSA- und EKAS-Vorgaben
- A5 Kantonale Beschwerdebehörde für «Lex Koller»
- A6 Mitfinanzierung von Wohnbauvorhaben, die preisgünstigen Wohnraum bereitstellen (paritätisch mit Gemeinden)
- A7 Kantonale Zentralstelle für die wirtschaftliche Landesversorgung

## Indikatoren

Leistungsindikatoren (L) und Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L1	Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen	A3	11047	11500	11084	-416	-3.6
L2	Meldeverfahren von EU-/EFTA-Staatsangehörigen	A3	110534	110000	110670	670	0.6
L3	Arbeitssicherheit: Anzahl Betriebskontrollen (ArG/UVG)	A4	2314	2304	2343	39	1.7
L4	Ausnützungsgrad des Rahmenkredits der Wohnbauförderung (180 Mio. Franken), in %	A6	81	80	82	2	2.5
L5	Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM)	A4	2594	2500	2319	-181	-7.2
L6	Kontrollen Schwarzarbeit (BGSA)	A4	1595	1500	1569	69	4.6
L7	Regierungsratsbeschlüsse mit einem Kapitel «Regulierungsfolgeabschätzung»	A1	58	35	51	16	45.7
B1	Durchlaufzeit pro Arbeitsbewilligungsgesuch, in Tg.	A3	16	14	13	-1	-7.1

### Bemerkungen

- L5 Ein länger dauernder Krankheitsfall konnte nicht vollständig kompensiert werden.
- L7 51 Vorlagen wurden auf ihre Auswirkungen hinsichtlich administrativer Belastung von Unternehmen geprüft. Davon wiesen zwei Vorlagen eine zusätzliche Belastung für Unternehmen aus.

**Entwicklungsschwerpunkte**

**RRZ 8a Die Zürcher Innovation-Hubs beim Auf- und Ausbau unterstützen.**

Das Digital Health Center Bülach entwickelte sein Angebot unter anderem mit thematischen Arbeitsgruppen für Spitäler weiter. Das Start-up-Programm Digital Health Accelerator wurde mit zwei Kohorten durchgeführt. Der Innovation Day des Health Tech Park Zürich förderte den Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren aus Forschung, Wirtschaft und Technologie. Mit dem Innovation Circle wurde ein Angebot für KMU eingeführt. Ein Schwerpunkt des Foodhubs Wädenswil bildete die Durchführung einer Novel-Food-Expertenkonferenz, die Fachpersonen aus Wissenschaft, Industrie und Behörden zusammenbrachte. Diese förderte den fachlichen Austausch und stiess Entwicklungen und Kooperationen im Bereich neuartiger Lebensmittel an.

Stand bis  
 Planmässig 2027

**RRZ 8b Einen geschützten Raum zur gemeinschaftlichen Entwicklung von Innovationen mit Fokus auf neue Technologien und Regulierungen schaffen.**

Im Rahmen der zweiten Phase begleitete die Innovations-Sandbox für Künstliche Intelligenz (KI) die Umsetzung von sechs KI-Projekten. Der Abschluss der zweiten Phase ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Mit RRB Nr. 402/2025 Stärkung des KI-Standorts Zürich wurde die Fortführung der erfolgreichen Innovations-Sandbox mit ergänzenden Angeboten für KMU und Start-ups bis 2029 gesichert. Dank den günstigen Rahmenbedingungen, der Präsenz der Zürcher Hochschulen sowie erfolgreichen KI-Unternehmen festigte Zürich Oerlikon im Berichtsjahr seine Position als starker und international sichtbarer KI-Hub. Zudem machten zwei Veranstaltungen des KI-Dialogs künstliche Intelligenz für die Bevölkerung erlebbar.

Planmässig 2027

**RRZ 8c Das digitale Angebot der kantonalen Leistungen für Unternehmen weiterentwickeln.**

Mit der Konzeption des digitalen One-Stop-Shops im Berichtsjahr wurde die Bereitstellung eines zentralen Einstiegspunkts für Informationen über die kantonalen Leistungen für Unternehmen vorangetrieben. Parallel dazu erfolgte der Aufbau einer Organisation zum Einbezug der Anspruchsgruppen mit zwei Gremien bestehend aus Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern sowie von Informationsanbieterinnen und -anbietern. Für 2026 ist die Inbetriebnahme einer ersten Version des One-Stop-Shops vorgesehen.

Planmässig 2027

**RRZ 8d Die Ergebnisse eines Standortmonitorings zusammen mit Massnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität in einem jährlichen Standortentwicklungsbericht veröffentlichen.**

Im Berichtsjahr wurde die Studie Trendanalyse Standort Kanton Zürich publiziert. Sie zeigt auf, welche Trends und Herausforderungen auf den Standort Zürich zukommen und welche möglichen Handlungsoptionen sich daraus ergeben. Die Resultate der Studie wurden mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft diskutiert.

Planmässig 2027

**RRZ 8e Den Dialog und die Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung fördern.**

An der Veranstaltung FOKUS Standort diskutierten rund 150 Fachpersonen über zukünftige Trends, welche die Volkswirtschaft und die Standortqualität des Kantons mittel- bis langfristig prägen werden. In Workshops zu den Themen Fachkräfte, Mobilität, Regulierung sowie Technologie und Bildung wurde an der Gestaltung von Visionen für den Kanton gearbeitet. Im Laufe des Berichtsjahres entstanden daraus Initiativen wie FutureLab zur Zukunftsfähigkeit von Arbeitsmarktkompetenzen oder ein Pilotprojekt zum autonomen Fahren im Furttal. Diese stärken den Standort und werden mit interessierten Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung weiterverfolgt.

Planmässig 2027

**RRZ 8f Den Stiftungsstandort Kanton Zürich mit gezielten Massnahmen stärken.**

Die Initiative Stiftungsstandort Zürich wurde zusammen mit dem Stiftungssektor und der Wissenschaft verstetigt, wozu im Berichtsjahr der Verein Stiftungsstandort Zürich gegründet wurde. Gründungsmitglieder sind die Volkswirtschaftsdirektion, proFonds, SwissFoundations, das Zentrum für Stiftungsrecht der Universität Zürich sowie die Philanthropie Stiftung der Zürcher Kantonalbank. Ziel des Vereins ist die nachhaltige Stärkung des Standorts für gemeinnützige Akteurinnen und Akteure sowie die Weiterentwicklung des Ökosystems. Als Auftakt seiner Vereinstätigkeit hat der Verein im Berichtsjahr alle gemeinnützigen Stiftungen im Kanton zum ersten Zürcher Stiftungsforum eingeladen. Der Anlass war mit 240 Teilnehmenden ausgebucht und bot unter dem Motto «Kollaboration schafft Wirkung» eine Austausch- und Vernetzungsplattform.

Planmässig 2027

**RRZ 8g Für Branchen mit hoher Wertschöpfung und Innovationskraft die zukünftig nachgefragten Fähigkeiten identifizieren, den Handlungsbedarf definieren sowie Programme mit Hochschulen, Verbänden und Unternehmen umsetzen.**

Mit Blick auf die Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs wurden beim Projekt Züri Skills die Weichen gestellt, um die Entwicklung der nachgefragten Zukunftskompetenzen zu messen und daraus Impulse zur kompetenzorientierten Förderung abzuleiten. Das Ziel «More Women in Tech» wurde mit Vernetzungsaktivitäten weiterverfolgt. Beim Projekt Future Lab Zürich wurden die Grundlagen für eine stärker koordinierte Nachwuchsförderung im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) erarbeitet und der Webaufttritt www.future-lab.zuerich realisiert. Bei allen Projekten wurde eng mit Partnerorganisationen zusammengearbeitet.

Planmässig 2027

**Personal**

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	99.4	104.3	100.0	-4.3	-4.1

Bemerkungen R25 zu B25

Allg. Im Zusammenhang mit organisatorischen Änderungen wurden in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen sowie Finanzen und Controlling nicht alle Stellen nahtlos wiederbesetzt.

**Finanzierung**

	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)								
Ertrag	9.1	8.9	0.0	0.0	8.9	8.7	-0.2	-2.3
Aufwand	-29.0	-31.0	0.0	-0.9	-32.0	-30.3	1.6	5.1
<b>Saldo</b>	<b>-19.9</b>	<b>-22.1</b>	<b>0.0</b>	<b>-0.9</b>	<b>-23.0</b>	<b>-21.6</b>	<b>1.4</b>	<b>6.2</b>
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)								
Einnahmen	6.5	5.6	0.0	0.0	5.6	6.2	0.6	11.3
Ausgaben	-36.9	-20.5	0.0	-1.8	-22.3	-20.3	2.0	9.0
<b>Saldo</b>	<b>-30.5</b>	<b>-14.9</b>	<b>0.0</b>	<b>-1.8</b>	<b>-16.7</b>	<b>-14.1</b>	<b>2.6</b>	<b>15.8</b>

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
<b>1.4</b>		<b>Abweichungen total R25 zu B25<sup>plus</sup></b>
1.1	A2	- Die Prozesse zur Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf gestalten sich komplex. Eine Vielzahl von involvierten Partnern muss koordiniert werden, so der Bund, die Standortgemeinden wie auch Private. Daraus entsteht ein grösserer zeitlicher Bedarf, was einen verzögerten Finanzbedarf nach sich zieht.
0.3		- Übrige Abweichungen

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Begründungen
<b>Einnahmen total</b>	<b>5.6</b>	<b>6.2</b>	<b>0.6</b>	
- Rückzahlungen	5.6	6.2	0.6	
Wohnbauförderungsdarlehen				
- Übrige	0.0	0.0	0.0	
<b>Ausgaben total</b>	<b>-22.3</b>	<b>-20.3</b>	<b>2.0</b>	
- Wohnbauförderungsdarlehen	-12.6	-10.7	1.9	- Budgetierte Darlehen im Umfang von 1.9 Mio. Franken waren im Berichtsjahr noch nicht zur Auszahlung bereit. Der Auszahlungszeitpunkt hängt vom Projektfortschritt der geförderten Vorhaben sowie von der Bearbeitung durch die Gemeinde ab.
- Beiträge an Innovationspark Vorlage 5819 (KRB 28.11.2022)	-9.5	-9.2	0.3	
- Übrige	-0.2	-0.4	-0.2	

**Rücklagen**

Bestand 31.12.2024 plus Bildung 2024 -103810	Verwendung 2025 34368	Antrag Bildung 2025 (verbucht 2026) -100000	Bestand 31.12.2025 plus Bildung 2025 -169442	Veränderung Bestand -65632
--	-----------------------	---	--	----------------------------

Bemerkungen

Durch vermehrte Eigenleistung bei verschiedenen Projekten konnten Kosten eingespart werden.

# 5302 Amt für Arbeit

In seinem zweiten Jahr als eigenständiges Amt hat das Amt für Arbeit seine neuen Strukturen und seine Position als Kompetenzzentrum für den Zürcher Arbeitsmarkt weiter verfestigt. Bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren waren im Berichtsjahr monatlich rund 36000 Stellensuchende angemeldet. Der Zürcher Arbeitsmarkt zeigte sich weiterhin robust. Die Arbeitslosenquote betrug im Durchschnitt 2,6%. Die durch die Vereinigten Staaten angeordneten Handelszölle führten zwischenzeitlich zu einem moderaten Anstieg bei den bewilligten Voranmeldungen für Kurzarbeitsentschädigung. Seit der Einführung der Zölle Mitte August wurden

insgesamt 252 Voranmeldungen für Kurzarbeitsentschädigung bewilligt, in 59 Fällen waren die Zölle als Hauptgrund genannt.

Das Amt für Arbeit führte im Berichtsjahr zwei grosse Publikumsanlässe für Arbeitgebende durch mit dem Zweck, die Vernetzung zwischen Verwaltung und Wirtschaft zu fördern und die Kompetenz des Amtes für Arbeitsmarktthemen sichtbar zu machen. Der erste Anlass im Juni befasste sich damit, wie zeitgemässe Personalführung aussieht. Der zweite Anlass im Oktober fokussierte auf das Thema Cybersicherheit und die Rolle der Mitarbeitenden in diesem Bereich.

## Aufgaben

A1 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender (Vollzug AVIG und AVG)

## Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ%
L1	Eingeschriebene Stellensuchende im Kanton (Jahresmittel)	A1	30121	30800	36062	5262	17.1
B1	Kostenbeitrag durch den Bund, in % der Gesamtkosten des AVIG-Vollzugs (ohne Kantonsbeitrag nach Art. 92 Abs. 7 <sup>bis</sup> sowie Art. 59d AVIG)	A1	99.8	99.5	99.2	-0.3	
B2	Verhältnis Verwaltungskosten / ausbezahlte Leistungen, Arbeitslosenkasse in %		2.8	4	2.3	-1.7	
W1	Wirkungsindex RAV gemäss Vereinbarung mit dem SECO	A1	106	100	107	7	7.0

### Bemerkungen

- L1 Die Zahl der Stellensuchenden ist im Berichtsjahr aufgrund der abgekühlten Arbeitsmarktlage vor allem in der zweiten Jahreshälfte merklich gestiegen.
- B2 Die ausbezahlten Leistungen sind mit der Arbeitslosigkeit merklich gestiegen, wohingegen der Personalaufbau bei der Arbeitslosenkasse weniger stark ausfiel als erwartet.

## Entwicklungsschwerpunkte

**RRZ 8g Für Branchen mit hoher Wertschöpfung und Innovationskraft die zukünftig nachgefragten Fähigkeiten identifizieren, den Handlungsbedarf definieren sowie Programme mit Hochschulen, Verbänden und Unternehmen umsetzen.**

Mit Blick auf die Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs wurden beim Projekt Züri Skills die Weichen gestellt, um die Entwicklung der nachgefragten Zukunftskompetenzen zu messen und daraus Impulse zur kompetenzorientierten Förderung abzuleiten. Das Ziel «More Women in Tech» wurde mit Vernetzungsaktivitäten weiterverfolgt. Beim Projekt Future Lab Zürich wurden die Grundlagen für eine stärker koordinierte Nachwuchsförderung im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) erarbeitet und der Webauftritt [www.future-lab.zuerich](http://www.future-lab.zuerich) realisiert. Bei allen Projekten wurde eng mit Partnerorganisationen zusammengearbeitet.

Stand bis  
Planmässig 2027

## Personal

Personal (Beschäftigungsumfang)	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
	613.0	655.1	662.3	7.2	1.1

### Bemerkungen R25 zu B25

Allg. Mit der gestiegenen Anzahl Stellensuchender ist der Personalbedarf gestiegen.

## Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
<b>Ertrag</b>	<b>104.3</b>	<b>113.1</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>113.1</b>	<b>110.6</b>	-2.5	-2.2
- Beitrag SECO Vollzug AVIG	82.1	89.8	0.0	0.0	89.8	88.0	-1.8	-2.0
- Beitrag SECO ALK	15.6	17.2	0.0	0.0	17.2	16.0	-1.2	-6.7
<b>Aufwand</b>	<b>-137.2</b>	<b>-148.1</b>	<b>0.0</b>	<b>-0.4</b>	<b>-148.5</b>	<b>-148.0</b>	0.6	0.4
- Kantonsbeitrag Finanzierung ALV	-33.3	-33.5	0.0	0.0	-33.5	-36.3	-2.8	-8.3
- Vollzug AVIG	-82.1	-89.8	0.0	0.0	-89.8	-88.0	1.8	2.0
- Verwaltungskosten ALK	-15.6	-17.2	0.0	0.0	-17.2	-16.0	1.2	6.7
<b>Saldo</b>	<b>-32.9</b>	<b>-35.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-0.4</b>	<b>-35.4</b>	<b>-37.3</b>	<b>-1.9</b>	<b>-5.5</b>
<b>Investitionsrechnung (in Mio. Franken)</b>	<b>R24</b>	<b>B25</b>	<b>Nachtrags- kredite</b>	<b>Kreditüber- tragungen</b>	<b>B25<sup>plus</sup></b>	<b>R25</b>	<b>Δ abs.</b>	<b>Δ %</b>
Einnahmen						0.0	0.0	0.0
Ausgaben						-0.0	-0.0	0.0
<b>Saldo</b>						<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
<b>-1.9</b>		<b>Abweichungen total R25 zu B25<sup>plus</sup></b>
0.9		- Minderaufwand EG AVIG
0.5		- Minderaufwand Art. 59d AVIG
0.3		- Minderaufwand im Projekt Laptops für Stellensuchende
-0.4		- Mehraufwand im Non-AVIG-Bereich
-2.8		- Höherer Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV
-0.4		- Übrige Abweichungen

## Rücklagen

Bestand 31.12.2024 plus Bildung 2024	Verwendung 2025	Antrag Bildung 2025 (verbucht 2026)	Bestand 31.12.2025 plus Bildung 2025	Veränderung Bestand
-517744	153793	0	-363951	153793

### Bemerkungen

Mitarbeitergesamtanlass Fr. 86 886

## 5920 Verkehrsfonds

Das Stadtbahnprojekt Verlängerung der Glattalbahnen von Zürich Flughafen bis ins Gebiet Steinacker in Kloten sowie das Tram Affoltern in der Stadt Zürich befinden sich im eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren. Die kantonale Finanzierungsvorlage für den Bau des Gesamtprojekts Glattalbahnen einschliesslich Hochwasserschutz und Velohauptverbindung wurde dem Kantonsrat Mitte des Berichtsjahres unterbreitet (RRB Nr. 682/2025). Die laufenden Planungen für die Glattalbahnen zielen auf einen Baubeginn ab 2027. Das Tram Affoltern wurde im Rahmen der kantonalen Überprüfung der Investitionsvorhaben vorübergehend zurückgestellt. In der Zwischenzeit konnte eine Finanzierungslösung mit stärkerer Beteiligung der Stadt Zürich gefunden und vereinbart werden.

Aufgrund der in Aussicht gestellten städtischen Mitfinanzierung konnten die Projektierungen im Herbst des Berichtsjahres weitergeführt werden. Die Finanzierungsvorlage für das Tram Affoltern soll 2026 dem Kantonsrat unterbreitet werden mit dem Ziel eines möglichen Baubeginns ab 2028. Die für den Bau des Trams Affoltern erforderlichen Mittel werden im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2027–2030 eingestellt. Die vom Kantonsrat 2022 bewilligten Vorlagen zur Elektrifizierung von vier Buslinien in den Städten Zürich und Winterthur mit einem Investitionsvolumen von rund 65 Mio. Franken werden schrittweise umgesetzt.

### Aufgaben

A1 Finanzierung von Investitionen zugunsten des öffentlichen Personenverkehrs auf der Grundlage von Verpflichtungskrediten (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr); Übertrag von Mitteln aus der laufenden Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

### Entwicklungsschwerpunkte

#### RRZ 6d Die Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs konsequent weiterverfolgen.

Die technischen Möglichkeiten zur Dekarbonisierung werden bei den Fahrzeug-Neubeschaffungen konsequent genutzt, soweit sie sich wirtschaftlich vertreten lassen. Im Schiffsbereich konnte im Berichtsjahr mit der EMS Uetliberg das erste von drei Schiffen der Albisklasse der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft vollständig elektrifiziert werden. Grundsätzlich bleibt die Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs mit Blick auf das zeitliche Zusammenspiel zwischen Fahrzeugbeschaffungen und Ladeinfrastruktur, aber auch bezüglich des Betriebs und der Finanzierung ein äusserst anspruchsvolles und komplexes Vorhaben. Die Finanzierung der für die Dekarbonisierung nötigen Infrastrukturen aus dem Verkehrsfonds ist infolge der Investitionspriorisierung derzeit teilweise nicht gesichert.

Stand bis  
Planmässig 2027

#### RRZ 6e Gesamtverkehrs- und Strasseninfrastrukturprojekte zur Umsetzung bringen und Abklärungen für nachfolgende Projekte vorantreiben.

Aufgrund der Investitionspriorisierung wird sich die Umsetzung verschiedener Projekte aus dem Verkehrsfonds verzögern. Konkret sind im KEF 2026–2029 keine Mittel für die Planung der Projekte Tramtangente Nord, Glattalbahnenverlängerung Kloten–Bassersdorf, Glattalbahnenverlängerung Dübendorf–Dietlikon und Elektrifizierung Linie 89 vorgesehen. Beim Tram Affoltern konnte mit der Stadt Zürich eine Finanzierungslösung mit höherer Beteiligung der Stadt vereinbart werden (RRB Nr. 834/2025). Auf dieser Basis konnten die Planungsarbeiten fortgeführt werden. Die kantonale Finanzierungsvorlage für das Gesamtprojekt Glattalbahnenverlängerung Flughafen – Kloten einschliesslich Hochwasserschutz und Velohauptverbindung wurde im Berichtsjahr dem Kantonsrat unterbreitet (Vorlage 6031).

Verzögert 2027

### Fonds

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Anlagevermögen	1128.2	1088.1	1067.1	-21.0	-1.9
Fondsbestand	-811.9	-806.5	-806.5	0.0	0.0
<b>Finanzierung</b>	<b>-316.3</b>	<b>-281.6</b>	<b>-260.6</b>	<b>21.0</b>	<b>7.5</b>

## Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
<b>Ertrag</b>	<b>78.8</b>	<b>81.4</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>81.4</b>	<b>81.5</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
- Zinserträge	6.1	6.1	0.0	0.0	6.1	6.1	0.0	0.4
- Übertrag Erfolgsrechnung (LG 5210)	70.0	70.0	0.0	0.0	70.0	70.0	0.0	0.0
- Entnahme aus Bestandeskonto	2.7	5.4	0.0	0.0	5.4	5.4	0.0	0.1
<b>Aufwand</b>	<b>-78.8</b>	<b>-81.4</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-81.4</b>	<b>-81.5</b>	<b>-0.0</b>	<b>-0.0</b>
- Zinsaufwände	-8.6	-8.3	0.0	0.0	-8.3	-8.2	0.1	1.6
- Abschreibungen	-69.9	-72.8	0.0	0.0	-72.8	-72.9	-0.2	-0.2
- Einlagen in Bestandeskonto								
<b>Saldo</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
<b>Einnahmen</b>	<b>34.2</b>	<b>3.8</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>3.8</b>	<b>1.4</b>	<b>-2.4</b>	<b>-62.0</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>-15.0</b>	<b>-23.8</b>	<b>0.0</b>	<b>-17.1</b>	<b>-40.9</b>	<b>-11.8</b>	<b>29.1</b>	<b>71.1</b>
<b>Saldo</b>	<b>19.2</b>	<b>-20.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-17.1</b>	<b>-37.1</b>	<b>-10.4</b>	<b>26.7</b>	<b>72.1</b>
Bemerkungen zur Investitionsrechnung	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Begründungen				
<b>Einnahmen total</b>	<b>3.8</b>	<b>1.4</b>	<b>-2.4</b>					
- VBZ: Elektrifizierung Linie 69 (Vorlage 5862)	2.0	1.3	-0.7	- Verzögerte Auszahlungen aus dem Agglomerationsprogramm				
- SBW: Elektrifizierung Linien 5 & 7 (Vorlage 5777)	1.6	0.0	-1.6	- Verzögerte Auszahlung aus dem Agglomerationsprogramm				
- AVA: Doppelspurausbau (RRB Nr. 301/2022)	0.7	0.0	-0.7	- Noch keine Auszahlungen aus dem Agglomerationsprogramm, da Baustart noch nicht erfolgt ist				
- Planungskorrektur -15%	-0.7	0.0	0.7					
- Übrige	0.2	0.1	-0.1					
<b>Ausgaben total</b>	<b>-40.9</b>	<b>-11.8</b>	<b>29.1</b>					
- Stadtbahnverlängerung Flughafen-Kloten Industrie (RRB Nr. 1251/2020; Planungsmittel)	-12.2	-2.6	9.6	- Aufgrund von Projektverzögerungen kam es im Berichtsjahr zu einem geringeren Mittelbezug.				
- Tram Affoltern (RRB Nr. 606/2020; Planungsmittel)	-10.1	-1.6	8.5	- Infolge der Verhandlungen mit der Stadt Zürich für eine Projektbeteiligung, konnten die Planungsarbeiten nicht wie geplant durchgeführt werden.				
- SBW: Elektrifizierung Linien 5 & 7 (Vorlage 5777)	-7.2	-1.2	6.0	- Schlussabrechnung der Linie 5 ausstehend sowie Projektverzögerungen bei der Linie 7				
- VBZ: Elektrifizierung Linie 69 (Vorlage 5862)	-6.0	-5.7	0.3					
- VBZ: Elektrifizierung Linie 80 (Vorlage 5862)	-3.3	-0.4	2.9	- Aufgrund des noch laufenden Plangenehmigungsverfahrens (PGV) konnte noch nicht mit den Bauausführungen gestartet werden.				
- AVA: Doppelspurausbau . (RRB Nr. 301/2022)	-2.0	-0.3	1.7	- Bauprojekt konnte noch nicht gestartet werden aufgrund von Verzögerungen beim PGV.				
- Beiträge an Gemeinden und deren Verkehrsbetriebe	-3.0	-0.1	2.9	- Im Berichtsjahr wurden weniger Mittel an Gemeinden für Bushofprojekte bewilligt als geplant.				
- Limmattalbahn (Vorlage 5111)	-0.5	0.0	0.5	- Die Schlussabrechnung für die 2. Etappe ist noch ausstehend.				
- VBZ: Wendeschleife Rehalp	-0.8	0.0	0.8	- Die Wendeschleife Rehalp wird entgegen den bisherigen Annahmen nicht über den Verkehrsfonds finanziert.				
- Planungskorrektur -15%	4.2	0.0	-4.2					
- Übrige	-0.0	0.1	0.1					

# 5921 Flughafenfonds

## Aufgaben

A1 Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Staat zukommenden Aufgaben im Bereich Luftverkehr gemäss Flughafenfondsgesetz.

## Fonds

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Anlagevermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	
Fondsbestand	-454.1	-454.4	-454.8	-0.4	-0.1
<b>Finanzierung</b>	<b>454.1</b>	<b>454.4</b>	<b>454.8</b>	<b>0.4</b>	<b>0.1</b>

## Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
Ertrag	3.4	3.4	0.0	0.0	3.4	3.4	0.0	0.2
- Zinsertrag	3.4	3.4	0.0	0.0	3.4	3.4	0.0	0.2
Aufwand	-2.2	-3.1	0.0	0.0	-3.1	-2.6	0.4	13.8
- Übertrag an Amt für Mobilität (AFM)	-2.1	-2.4	0.0	0.0	-2.4	-2.0	0.5	19.4
<b>Saldo</b>	<b>1.2</b>	<b>0.3</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.3</b>	<b>0.8</b>	<b>0.4</b>	<b>130.5</b>

  

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben								
<b>Saldo</b>								

## Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
<b>0.4</b>		<b>Abweichungen total R25 zu B25<sup>plus</sup></b>
0.5		- Geringerer Übertrag an das Amt für Mobilität, insbesondere infolge geringerer Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter
-0.1		- Höhere Subventionen nach § 3 der Verordnung zum Zürcher Fluglärm-Index für das Förderprogramm Wohnqualität und für raumplanerische Massnahmen der Gemeinden
0.0		- Übrige Abweichungen

# 5925 Strassenfonds

## Aufgaben

A1 Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Staat zukommenden Aufgaben im Bereich der Strassen insbesondere gemäss Strassengesetz und Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz.

## Fonds

	R24	B25	R25	Δ abs.	Δ %
Anlagevermögen	2233.6	2314.0	2309.1	-4.9	-0.2
Fondsbestand	-1837.2	-1858.8	-1896.5	-37.7	-2.0
<b>Finanzierung</b>	<b>-396.4</b>	<b>-455.2</b>	<b>-412.6</b>	<b>42.6</b>	<b>9.4</b>

Bemerkungen R25 zu B25

Allg. Gemessen am Fondsbestand fällt die Abweichung zwischen R25 und B25 geringfügig aus. Der Fondsbestand von 1.9 Mrd. Franken ist seinerseits in Relation zu setzen zur Verpflichtung des Strassenfonds gegenüber den von der Staatskasse vorfinanzierten, noch nicht abgeschriebenen Investitionen und Investitionsbeiträgen für Strassenanlagen von rund 2.3 Mrd. Franken. Per Ende des Berichtsjahres besteht eine Nettoverschuldung von rund 413 Mio. Franken, hinzu kommen noch Zusicherungen für noch nicht beanspruchte, vom Kantonsrat und Regierungsrat genehmigte Kredite des Tiefbauamtes und des Amtes für Mobilität. Die entsprechenden Angaben werden im Finanzbericht, Abschnitt «Fonds im Eigenkapital», dargestellt.

## Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
<b>Ertrag</b>	<b>470.6</b>	<b>443.3</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>443.3</b>	<b>459.1</b>	<b>15.8</b>	<b>3.6</b>
- Buchgewinne (Liegenschaften)	16.4	3.0	0.0	0.0	3.0	12.2	9.2	305.7
- Ertrag Mineralölsteuer	26.7	25.8	0.0	0.0	25.8	25.5	-0.3	-1.1
- Ertrag LSVA	63.3	58.7	0.0	0.0	58.7	59.4	0.7	1.3
- Übertrag kantonale Verkehrsabgabe aus LG 3200 StVA	350.8	342.3	0.0	0.0	342.3	348.2	5.9	1.7
<b>Aufwand</b>	<b>-413.5</b>	<b>-421.8</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-421.8</b>	<b>-399.8</b>	<b>22.0</b>	<b>5.2</b>
- Vergütung an Strassenverkehrsamt	-7.3	-7.3	0.0	0.0	-7.3	-7.3	-0.1	-1.3
- Übertrag an Tiefbauamt	-210.6	-222.6	0.0	0.0	-222.6	-205.9	16.8	7.5
- Übertrag an Amt für Mobilität (AFM)	-157.8	-158.0	0.0	0.0	-158.0	-155.8	2.1	1.4
- Übertrag an kantonalen Finanzausgleich	-12.6	-12.5	0.0	0.0	-12.5	-12.5	-0.0	-0.0
- Übertrag an Kantonspolizei	-3.7	-3.7	0.0	0.0	-3.7	-3.7	0.0	0.0
- Übertrag an AWEL	-16.0	-16.0	0.0	0.0	-16.0	-13.8	2.2	13.5
<b>Saldo</b>	<b>57.2</b>	<b>21.5</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>21.5</b>	<b>59.2</b>	<b>37.7</b>	<b>175.2</b>
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R24	B25	Nachtrags- kredite	Kreditüber- tragungen	B25 <sup>plus</sup>	R25	Δ abs.	Δ %
Einnahmen								
Ausgaben								
<b>Saldo</b>								

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
<b>37.7</b>		<b>Abweichungen total R25 zu B25<sup>plus</sup></b>
16.8	A1	- Geringerer Übertrag an das Tiefbauamt (LG 8400), insbesondere infolge geringerer Kosten im Bereich Staatsstrassen
9.2	A1	- Wertzunahme der bebauten und unbebauten Liegenschaften des Strassenfonds im Berichtsjahr, hauptsächlich aufgrund einer Korrektur der im Vorjahr durchgeführten Neubewertung
5.9	A1	- Höherer Ertrag aus der Motorfahrzeugsteuer, Übertrag vom Strassenverkehrsamt (LG 3200)
2.3	A1	- Auflösung von Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern auf Verkäufen von Grundstücken des Strassenfonds aufgrund einer Neuberechnung im Berichtsjahr
2.2	A1	- Geringerer Übertrag an das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (LG 8500) für die Ausgaben im Bereich der Förderung von E-Ladestationen (Vorlage 5842a)
2.1	A1	- Geringerer Übertrag an das Amt für Mobilität (LG 5205), insbesondere infolge tieferer Unterhaltungspauschalen an die Städte Zürich und Winterthur
-0.7	A1	- Höherer interner Zinsaufwand von bebauten und nicht bebauten Grundstücken des Strassenfonds aufgrund der Anpassungen der im Vorjahr durchgeführten Neubewertung
-0.1		- Übrige Abweichungen